

NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Bau- und Verkehrsausschusses der
Stadt Lüdenscheid

am 11.05.2005

im Entwicklungs- und GründerCentrum, Karolinenstr. 8, Konferenzzentrum,
3. OG, Raum 4/5

Anwesend:

Vorsitz:

Ratsherr Ingo Diller SPD

Ausschussmitglieder mit Stimmrecht:

Ratsherr Peter Biernadzki	LL	
Ratsherr Rolf Breucker	SPD	Vertretung für Ratsherrn Wilde bis 19:55 Uhr
Ratsherr Gordan Dudas	SPD	
Ratsfrau Christel Gabler	CDU	
Ratsfrau Christine Hohnsel	CDU	bis 19:55 Uhr
Ratsherr Jens Holzrichter	FDP	
Ratsherr Marcus Kühnel	CDU	Vertretung für Ratsherrn Pietzner/ gleichzeitig Vertretung für Ratsherrn Rodehüser bis 19:55 Uhr
Frau Karin Lühr	SPD	Vertretung für Ratsherrn Thielicke ab 19:00 Uhr/ bis 19:55 Uhr
Frau Elisabeth Siebensohn	CDU	Vertretung für Ratsherrn Sager bis 19:55 Uhr
Ratsfrau Elke Teipel	SPD	
Ratsherr Michael Thielicke	SPD	bis 19:00 Uhr/ab 21:25 Uhr
Ratsherr Hansjürgen Wakup	CDU	bis 19:55 Uhr
Herr Otto Bodenheimer	Grüne	bis 19:55 Uhr
Herr Friedrich-Wilhelm Lüttringhaus	CDU	bis 19:55 Uhr

Ausschussmitglieder mit Stimmrecht (Verkehrslenkung)

Herr Martin Kornau	FRL	bis 19:55 Uhr
Herr Heinz-Rüdiger Ochel	CDU	bis 19:55 Uhr

Ausschussmitglieder mit beratender Stimme:

Ratsherr Peter Oettinghaus	AfL	Vertretung für Herrn Richard Oettinghaus bis 19:55 Uhr
Ratsherr Jürgen Thiel	FRL	bis 19:55 Uhr

Verwaltung:

Bürgermeister Dieter Dzewas		ab 21:25 Uhr
Erster Beigeordneter Stadtkämmerer Karl Heinz Blasweiler		bis 19:20 Uhr
Beigeordneter Wolff-Dieter Theissen		bis 19:00 Uhr
Herr Martin Bärwolf		
Herr Wolfgang Klose		
Herr Frank Kusmirtz		
Herr Edgar Weinert		
Herr Hans-Jürgen Badziura		

Herr Horst Brocksieper	bis 19:55 Uhr
Herr Peter Dilks	bis 19:55 Uhr
Herr Hans Hutya	bis 19:55 Uhr
Herr Dieter Rotter	
Frau Giusepina Giordano	
Frau Katja Herrmann	bis 19:55 Uhr
Frau Heike Müller	ab 21:25 Uhr

Schriftführer/in:

Frau Kerstin Marré	bis 19:55 Uhr
--------------------	---------------

Abwesend:

Ausschussmitglieder mit Stimmrecht:

Ratsherr Stefan Pietzner	CDU
Ratsherr Jürgen Sager	CDU
Ratsherr Alfred Wilde	SPD

Ausschussmitglieder mit Stimmrecht (Verkehrslenkung)

Herr Jürgen Schmidt	FRL
---------------------	-----

Ausschussmitglieder mit beratender Stimme:

Herr Richard Oettinghaus	AfL
Ratsherr Kai Rodehüser	CDU

Beginn: 17:00 Uhr

Ende: 22:30 Uhr

1. Antrag der CDU-Fraktion/ Geschäftsräume für den Integrationsbeirat im neu gestalteten Rathaus

Einführend führt Ratsfrau Gabler aus, dass nun die Missverständnisse ausgeräumt seien und dem Integrationsbeirat ein Geschäftsraum im neu gestalteten Rathaus zur Verfügung gestellt werden solle.

Ratsherr Biernadzki teilt mit, dass aufgrund des allgemein bekannten Platzmangels im Rathaus zunächst geprüft werden solle, ob der Integrationsbeirat anderweitig, z. B. in leerstehenden Räumen im Selbsthilfezentrum, untergebracht werden könne.

Erster Beigeordneter Blasweiler berichtet hierzu, dass die Verwaltung vorschlage, dem Integrationsbeirat einen Geschäftsraum in den jetzigen Räumlichkeiten des Bürgeramtes im Telekomgebäude zur Verfügung zu stellen. Diese Fläche würde sich u.a. wegen eines isolierten Einganges anbieten, so dass der Integrationsbeirat nicht auf die Öffnungszeiten des Rathauses angewiesen sei. Des Weiteren würden in diesem Bereich zwei Besprechungsräume eingerichtet, die der Beirat dann mitnutzen könne. Ebenfalls wären keine größeren Umbaumaßnahmen erforderlich und die Stadt müsste kein neues Mietverhältnis für die Unterbringung des Integrationsbeirates abschließen.

Anschließend stimmt der Bau- und Verkehrsausschuss über den Antrag der CDU-Fraktion unter Berücksichtigung des Vorschlages der Verwaltung ab.

Beschluss:

Die Verwaltung stellt dem Integrationsbeirat einen Geschäftsraum in den freiwerdenden Räumlichkeiten im Telekomgebäude zur Verfügung.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	14
Nein-Stimmen:	-
Enthaltungen:	1

2. Sondernutzungssatzung Vorlage: 118/2004

Nach Vortrag durch Herrn Rotter, Amt für Bauservice und Bauordnung, stellt Ratsherr Breucker den Änderungsantrag, den § 5, Absatz 3 der neuen Sondernutzungssatzung dahingehend zu ergänzen, dass das Aufstellen von transparentem Windschutz auf gastronomischen Freiflächen erlaubt wird. Herr Rotter teilt hierzu mit, dass bisher nur ein Gastronomiebetrieb in der Innenstadt eine feste Umrandung bzw. einen transparenten Windschutz aufgestellt habe; die Regelung beziehe sich im übrigen nur auf fest im Boden installierte Abgrenzungen. Die Genehmigung eines alternativen, nicht fest montierten Windschutzes könne jederzeit – auch ohne eine konkrete Regelung - zugelassen werden. Der Änderungsantrag wird daraufhin zurückgezogen.

Weiterhin stellt Ratsherr Biernadzki den Antrag, unter § 6, Absatz 2, den Satz „In der Zone 1 (untere Wilhelmstraße) sind Werbestellschilder nicht erlaubt“ zu streichen. Die Begrenzung auf eine Werbeanlage pro Geschäft sei zwar sinnvoll, den Einzelhändlern solle aber die Wahl des Werbeträgers freigestellt bleiben.

Herr Bärwolf, Amt für Stadtplanung, Umwelt und Verkehr, bittet darum, die Neufassung der Sondernutzung nicht schon im Vorfeld wieder aufzuweichen. Die Verwaltung sei gern bereit, mit den Einzelhändlern gemeinsam nach Lösungsansätzen, z.B. attraktiveren Werbemitteln, zu suchen. Darüber hinaus sei vorgesehen, die Satzung zunächst bis zum 31.12.2007 zu befristen, um in dieser Zeit Erfahrungen sammeln zu können.

Anschließend empfiehlt der Bau- und Verkehrsausschuss:

Beschluss:

Die Satzung der Stadt Lüdenscheid über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen wird in der als Anlage beigefügten Fassung erlassen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	14
Nein-Stimmen:	-
Enthaltungen:	1

3. Einrichtung einer Tempo 30-Zone zwischen Frankenplatz und Wikingerweg Vorlage: 108/2005

Nach Vortrag durch Herrn Hutya, Amt für Stadtplanung, Umwelt und Verkehr, stellt Ratsherr Holzrichter den Antrag, anstatt der vorgesehenen Einrichtung einer Tempo 30-Zone zwischen Frankenplatz und Wikingerweg, nur in dem Bereich des Kindergartens an der Friesenstraße auf einer Länge von ca. 200 m Tempo 30 einzuführen. Hier könnte ein Hinweisschild "Kindergarten" aufgestellt werden. Ggf. könnte die Geschwindigkeitsbegrenzung auch zeitlich befristet werden.

Der Bau- und Verkehrsausschuss schließt sich diesem Vorschlag an. Die Bestimmung der zeitlichen und räumlichen Begrenzung wird der Verwaltung überlassen.

Herr Hutya weist darauf hin, dass dieser Punkt noch in einem Anhörungsverfahren mit der Kreispolizeibehörde erörtert werden müsste.

Anschließend beschließt der Bau- und Verkehrsausschuss einstimmig:

Beschluss:

Die Einrichtung der Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h wird auf ein noch von der Verwaltung zu benennendes Teilstück im Bereich des Kindergartens an der Friesenstraße begrenzt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	16
Nein-Stimmen:	-
Enthaltungen:	-

4. Verkehrsberuhigung in der Tempo-30-Zone Mozartstraße Vorlage: 115/2005

Nach Vortrag durch Herrn Hutya und anschließender Diskussion spricht sich der Bau- und Verkehrsausschuss gegen den versuchsweisen Einbau von Kölner Tellern aus und beauftragt die Verwaltung, bis zur nächsten Sitzung am 08.06.05 Alternativen zur Verkehrsberuhigung vorzulegen sowie eine von Ratsherrn Biernadzki angeregte Teilspernung der Mozartstraße zu prüfen.

Beschluss:

Der Beschluss wird vertagt.

5. Ausbau Wehberger Straße Vorlage: 111/2005

Nach Vortrag durch Frau Herrmann, Amt für Stadtplanung, Umwelt und Verkehr, beschließt der Bau- und Verkehrsausschuss einstimmig:

Beschluss:

Die Wehberger Straße wird nach dem mit den Anliegern abgestimmten Ausbaukonzept ausgebaut.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	16
Nein-Stimmen:	-
Enthaltungen:	-

6. Straßenausbau Wehberger Str. / Abrechnung nach § 8 Kommunalabgabengesetz NRW Vorlage: 116/2005

Beigeordneter Theissen führt zunächst aus, dass eine Einstufung der Wehberger Straße als Hauptverkehrsstraße aus juristischer Sicht möglich sei. Die Verwaltung habe sich aufgrund der in der Vorlage genannten Argumente auf eine Klassifizierung der Wehberger Straße als Haupterschließungsstraße festgelegt. Der Bau- und Verkehrsausschuss habe aber die Möglichkeit, anderweitig zu entscheiden.

Ratsfrau Gabler konkretisiert den Antrag der CDU-Fraktion vom 07.04.05 zur Abrechnung der Wehberger Straße wie folgt:

Die Wehberger Straße wird – im Unterschied zur Einschätzung der Beschlussvorlage 116/2005 – als Hauptverkehrsstraße eingestuft. Dies habe zur Folge, dass max. 10 % der Kosten für die Erneuerung der Fahrbahn abgerechnet werden könnten. Zur Begründung wird auf den Antrag vom 07.04.05 verwiesen. Weiterhin wird festgelegt, dass es sich hierbei um eine Einzelfallentscheidung handele.

Auf Nachfrage teilt Beigeordneter Theissen mit, dass die Einnahmen bei einer Einstufung der Wehberger Straße als Hauptverkehrsstraße um ca. 70.000 € geringer ausfielen.

Nach weiterer ausführlicher Diskussion stimmt der Bau- und Verkehrsausschuss über den Antrag der CDU-Fraktion ab.

Beschluss:

Im Hinblick auf den Straßenausbau der Wehberger Straße erfolgt deren Klassifizierung gemäß § 8 des Kommunalabgabengesetzes NRW als Hauptverkehrsstraße.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	-
Enthaltungen:	5

7. Berichtswesen

7.1. Vergaben der Zentralen Gebäudewirtschaft Vorlage: 113/2005

Der vorliegende Bericht über die Vergabe von Maßnahmen wird gegen eine aktuelle Fassung ausgetauscht.

Erster Beigeordneter Blasweiler teilt hierzu mit, dass die nun in dem Bericht grau hinterlegten Maßnahmen aufgrund der Haushaltssperre noch nicht freigegeben seien.

Nach anschließender kurzer Aussprache beschließt der Bau- und Verkehrsausschuss einstimmig:

Beschluss:

Der Bericht wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	-
Enthaltungen:	-

7.2. Sachstandsbericht zur Tempobegrenzung "Im Grund"

Vorsitzender Diller berichtet, dass er diesen Punkt auf die Tagesordnung gesetzt habe, da ihm am 10.04.05 eine Unterschriftenliste der Anwohner der Straße Im Grund mit insgesamt 70 Unterschriften zugegangen sei, in der sich die Anlieger für eine durchgehende Geschwindigkeitsbegrenzung auf Tempo 50 aussprechen würden.

Herr Hutya, Amt für Stadtplanung, Umwelt und Verkehr, teilt hierzu mit, dass sich der Landesbetrieb Straßen NW als Baulastträger der Straße gegen diese Geschwindigkeitsbegrenzung ausgesprochen habe. Die Verwaltung würde aber eine durchgehende Tempo 50 - Beschilderung in der Straße Im Grund – auch aufgrund der mehrheitlichen Zustimmung im Ausschuss - anordnen.

Herr Bärwolf ergänzt, dass in der Regel versucht würde, eine einheitliche Lösung zwischen dem Landesbetrieb Straßen NW und der Stadt Lüdenscheid zu finden. Weiterhin teilt er mit, dass der Landesbetrieb Straßen NW gegen die Einführung einer durchgehenden Tempo 50-Zone Widerspruch einlegen könnte.

7.3. Mündliche Berichte

Entfällt.

8. Bekanntgaben, Beantwortung von Anfragen und Anfragen

8.1. Bekanntgaben

8.1.1. Mittelbedarfsmeldung für die örtlichen Verkehrssicherheitstage 2005

Frau Herrmann, Amt für Stadtplanung, Umwelt und Verkehr, gibt bekannt, dass die Bezirksregierung Arnsberg die Mittelbedarfsanmeldung der Stadt Lüdenscheid für die Örtlichen Verkehrssicherheitstage im Jahr 2005 ablehnend beschieden habe.

Als Begründung habe die Bezirksregierung angegeben, dass aufgrund der gekürzten Zuwendungsmittel durch das Ministerium in diesem Jahr nicht alle Zuwendungsanträge berücksichtigt werden könnten. Aufgrund der Ausfallkriterien, u.a. der Unfallstatistik Fußgänger, wäre Lüdenscheid nicht begünstigt worden.

8.1.2. LKW-Problematik auf Bundesstraßen aufgrund der Einführung der LKW-Maut

Herr Hutya berichtet, dass die Niederlassung Hagen des Landesbetriebes Straßenbau NW mitgeteilt habe, dass es zu keinen Verlagerungen von Schwerlastverkehren auf die durch Lüdenscheider Stadtgebiet führenden Bundesstraßen in Folge der Einführung der LKW-Maut gekommen sei.

Weiterhin teilt er mit, dass auf der B 54 und der B 229 in 2005 die turnusmäßigen Verkehrszählungen stattfinden würden. Nach Auswertung der Zählraten könnten dann entsprechende Vergleiche zu den letzten Zählungen - auch beim LKW-Verkehr - gezogen werden.

Ratsherr Holzrichter berichtet, dass es im Ortsteil Brügge in Höhe der Verkehrsinsel bei dem Hotel Passmann immer wieder zu Verkehrsstauungen aufgrund der erhöhten Anzahl der Schwerlastverkehre in Richtung Remscheid kommen würde.

8.1.3. Ausstattung der Bushaltestelle Kattenhahn mit einer Wartehalle

Herr Hutya berichtet, dass die Bushaltestelle am Kattenhahn mit einer Wartehalle, die derzeit in Brügge übrig sei, ausgestattet würde. Die Mittel für diese Umsetzung würden aus der Haushaltsstelle „Verkehrsberuhigung“ finanziert.

8.1.4. Leasing einer Geschwindigkeitsmessanzeige und eines Geschwindigkeitsmessgerätes

Sachkundige Bürgerin Siebensohn verlässt zu diesem Punkt den Sitzungsraum.

Herr Hutya gibt bekannt, dass die Stadt Lüdenscheid beabsichtige, eine Geschwindigkeitsmessanzeige und ein Geschwindigkeitsmessgerät anzuschaffen.

Hierzu läge ein Leasingangebot der Fa. Jungkurth vor. Die Angebotssumme für einen 5 - Jahresvertrag beläufte sich auf 5.273 € pro Jahr inklusive Versicherung und Reparaturkosten.

8.1.5. Ankündigungen "Kreisel im Wiesental" und "Planungen Oberers Sauerfeld"

Herr Hutya gibt bekannt, dass die Punkte "Kostenermittlung für den Kreisel im Wiesental" und "Planungen Oberes Sauerfeld" in der Sitzung des Bau- und Verkehrsausschusses am 08.06.05 vorgestellt würden.

8.1.6. Einweihungs- und Übergabefest des Rathausplatzes am 11.06.2005

Frau Giordano und Herr Badziura geben bekannt, dass der Rathausplatz am 11.06.2005 ab 11:00 Uhr offiziell eingeweiht würde. Frau Giordano stellt einige Aktionen des buntes Rahmenprogramms vor und lädt die Mitglieder des Bau- und Verkehrsausschusses herzlich zu dem Einweihungs- und Übergabefest ein.

8.2. Beantwortung von Anfragen

8.2.1. Beschilderung "Absolutes Halteverbot zwischen 9.00 und 11.00 Uhr aufgrund von Reinigungsarbeiten" in der Gustavstraße

In Beantwortung der Anfrage des Ratsherrn Dudas in der Sitzung des Bau- und Verkehrsausschusses am 06.04.05 teilt Frau Herrmann, Amt für Stadtplanung, Umwelt und Verkehr, mit, dass die Beschilderung der Parkregelung angepasst worden sei.

8.2.2. Versetzung der Preissäule an der Shell-Tankstelle an der Herscheider Landstraße/Paulmannshöher Straße

Die Beantwortung ist der Niederschrift als Anlage beigefügt.

8.2.3. Aufstellung von Schildern am Kreisel Herscheider Landstraße/Piepersloh

Die Anfrage des Ratsherrn Dudas in der Sitzung des Bau- und Verkehrsausschusses am 06.04.05 beantwortet Frau Herrmann wie folgt:

Der Landsbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen sei um Stellungnahme gebeten worden. Von dort sei mitgeteilt worden, dass eine Beschilderung, wie die im Antrag als Beispiel aufgeführte Beschilderung an dem Kreisverkehr in Menden, seitens der Niederlassung Hagen aus Verkehrssicherheitsgründen (Ablenkung der Autofahrer), sowie aus rechtlichen Gründen als nicht genehmigungsfähig angesehen würde.

Der als Beispiel genannte Kreisverkehr läge in Menden innerhalb der geschlossenen Ortslage, während der Kreisverkehr Piepersloh außerhalb der geschlossenen Ortslage läge. Somit unterliege die Aufstellung einer solchen Beschilderung dem Straßen- und Wegegesetz NRW (StrWG) und sei aus rechtlichen Gründen gem. § 28 (StrWG NRW) nicht zu gestatten.

8.2.4. Standsicherheit des Gerüsts in der Kluser Straße 15

In Beantwortung der Anfrage des Ratsherrn Oettinghaus in der Sitzung des Hauptausschusses am 09.05.2005 teilt Herr Rotter, Amt für Bauservice und Bauordnung, folgendes mit:

Für das Aufstellen des Gerüsts wurde im Oktober 2004 eine Sondernutzungserlaubnis erteilt.

Der Inhaber der Gerüstfirma gab in dem Telefongespräch vom 11.05.05 an, dass das Gerüst standsicher sei. Diese Aussage wurde auch von der Bauaufsicht bestätigt. Passanten seien durch das Gerüst nicht gefährdet.

Weiterhin habe die Bauaufsicht bestätigt, dass die Umbauarbeiten in dem Gebäude Kluser Str. 15 bauaufsichtlich genehmigt seien.

Der Bauherr sei aufgefordert worden, den unter dem Gerüst befindlichen Müll bis zum 11.05.2005 zu entfernen. Der Bauherr habe zugesagt, den Müll und die vor dem Gerüst befindliche Plane zu entfernen.

8.3. Anfragen

8.3.1. Nutzung des öffentlichen Verkehrsraumes als Abstellfläche für LKW und sonstige Fahrzeuge in der Heedfelder Straße

Ratsherr Wakup berichtet, dass der öffentliche Verkehrsraum in der Heedfelder Straße ab der Hausnummer 100 als Abstellfläche für LKW und sonstige Fahrzeuge genutzt würde.

Er fragt an, welche Möglichkeiten die Verwaltung zur Abhilfe dieser Situation sähe.

Die Verwaltung sagt Prüfung zu.

8.3.2. Zustand des Bahnsteiges bzw. des Unterstandes am Bahnhof Lüdenscheid

Ratsfrau Gabler bemängelt den schlechten Zustand des Bahnsteiges bzw. des Unterstandes im Bereich des Gleises 1 am Bahnhof Lüdenscheid. Sie fragt an, ob dieser Bereich mit einem neuen Anstrich versehen und entsprechende Reinigungsarbeiten durchgeführt werden könnten.

Herr Weinert, Amt für Wirtschaftsförderung, Projektsteuerung und Liegenschaften, teilt mit, dass die Zuständigkeit für diese Fläche bei der Bahn AG läge. Herr Klose und er hätten aber im Anschluss an einen durchgeführten Ortstermin bereits Maßnahmen zur optischen Verbesserung des Bahnsteiges erörtert und würden diese mit eigenen Mitteln und in Abstimmung mit der Bahn AG schnellstmöglich umsetzen.

8.3.3. Auslaufender Stoff aus einem blauen Fass im Gewerbegebiet Wibscha

Ratsfrau Gabler teilt mit, dass im Gewerbegebiet Wibscha im Bereich des Fußes des Brückenpfeilers ein blaues Fass umgekippt sei und aus diesem eine braune Masse auslaufen würde.

Die Verwaltung sagt kurzfristige Prüfung zu.

8.3.4. Kreisel an der Herscheider Landstraße/Piepersloh

Ratsfrau Gabler bemängelt den schlechten Zustand des Kreisels und fragt an, ob eine attraktivere Bepflanzung des Rondells möglich sei.

8.3.5. Grünphasen an den Lichtsignalanlagen im Bereich der Heedfelder Straße

Ratsherr Biernadzki berichtet, dass die Schaltung der Grünphasen an den Lichtsignalanlagen im Bereich der Heedfelder Straße stadtauswärts nicht funktioniere.

Herr Brocksieper, STL, teilt hierzu mit, dass für die Heedfelder Straße keine „Grüne Welle“ installiert sei. Die Verwaltung werde sich aber diesbezüglich mit dem zuständigen Landesbetrieb Straßen NW in Hagen in Verbindung setzen.

gez. Diller
Vorsitzender

gez. Marré
Schriftführerin